

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
3. SEPTEMBER 1930REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 506392

KLASSE 42^m GRUPPE 7W 80903 IX/42^m

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. August 1930



Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke A. G. Schönau b. Chemnitz

Rechenmaschine mit Speicherzählwerken

Patentiert im Deutschen Reiche vom 16. November 1928 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rechenmaschine mit Speicherzählwerken, bei der die in an sich bekannter Weise von dem von Spalte zu Spalte springenden Papierwagen aus erfolgende Fortschaltung der einzelnen Zählwerke in die Arbeitsstellung und aus dieser heraus in besonders zweckentsprechender und eine sichere Wirkung gewährleistender Weise bewerkstelligt werden kann.

Es ist bei solchen Maschinen bereits bekannt, die Speicherzählwerke am Umfang einer drehbaren Trommel anzuordnen, wobei diese Trommel unter dem Einfluß des beim Arbeitsvorgang von Spalte zu Spalte springenden Papierwagens so um ihre Achse gedreht wird, daß bei jedem Papierwagensprung jeweils das nächstfolgende Zählwerk in die Arbeitsstellung gelangt.

Bei der neuen Anordnung erfolgt die Drehung der Trommel und ihre unterbrechungsweise Sperrung und Freigabe vom Papierwagen aus dadurch, daß der Spalteneinteilung entsprechend einstellbar am Papierwagen sitzende Anschläge (Reiter) bei der Springbewegung des Wagens einerseits ein die Trommel mittels Kegelradübertragung o. dgl. antreibendes Zahnrad in Drehung versetzen und andererseits eine die Trommel in den jeweiligen Arbeitsstellungen festhaltende Sperrvorrichtung auslösen.

Auf der Zeichnung ist eine Ausführungsform der Einrichtung gemäß der Erfindung dargestellt.

Abb. 1 ist eine Seitenansicht der neuen Einrichtung und Abb. 2 eine Teilaufsicht von

der Schnittebene A-B der Abb. 1 aus gesehen.

Die einzelnen Speicherzählwerke 1 sind am Umfang einer um eine Achse 2 drehbaren Trommel 3 zwischen zwei diese Trommel bildenden Stirnplatten angeordnet bzw. zwecks Einschwingens in die Rechenstellung innerhalb entsprechender schwingbarer Rahmen 4 gelagert.

Die bei der Springbewegung des Papierwagens von Spalte zu Spalte zwecks aufeinanderfolgender Einführung der Zählwerke in die Rechenstellung notwendige Drehbewegung der Trommel 3 im Sinne des Pfeiles α wird durch Anschläge oder Reiter 5 hervorgerufen, die in den Spaltenbreiten entsprechenden Abständen voneinander einstellbar an einer am Papierwagen befestigten Schiene 6 angeordnet sind. Diese Reiter treten bei der Springbewegung des Wagens mit einem fünfzahnigen Rad 7 in Eingriff, welches die ihm dabei erteilte Drehbewegung unter Vermittlung der Vertikalwelle 8 und des Zahnradgetriebes 9, 10 auf die Trommel 3 überträgt. Die Drehbewegung wird dabei vorteilhaft durch eine im gleichen Sinne wirkende, die Achse 2 umgebende Spiralfeder unterstützt, die auf der Zeichnung der Einfachheit halber weggelassen ist.

Zur Sperrung der Trommel 3 in den Arbeitsstellungen ist dieselbe bzw. eine ihrer Stirnplatten für jedes Zählwerk mit einem Anschlag 11 versehen. An diesen Anschlägen wird die Trommel in den Arbeitsstellungen durch eine Klinke 12 gesperrt gehalten, 70

die an einem Arm 13 eines im Rechtssinne durch eine Feder 14 beeinflussten Doppelhebels 13, 15 angeordnet ist, und zwar so, daß sie vermittels einer Schlitzführung 16 und einer Zugfeder 17 stets nach rechts, d. h. gegen den jeweils in der betreffenden Stellung befindlichen Anschlag 11 gedrückt wird. Die Gabel des Armes 18 eines Winkelhebels 18, 19 faßt einen Stift 20 des Hebelarmes 13 des Doppelhebels 13, 15, während der Arm 19 dieses Winkelhebels mit einer Anschlagnase 21 ausgebildet ist, die in der Bahn des Anschlages oder Reiters 5 des Papierwagens liegt.

Die Anschlagnase ist dabei so angeordnet, daß durch Anschlag des Reiters an dieselbe der Winkelhebel 19, 18 im Rechtssinne ausgeschwungen wird, unmittelbar bevor der Reiter das Zahnrad 7, d. h. die Trommel 3, in Bewegung setzt. Durch das Rechtsverschwenken des Winkelhebels 19, 18 wird der Doppelhebel 13, 15 im Linkssinne verschwenkt, wodurch die Klinke 12 den Anschlag 11 freigibt, so daß die Trommel 3 unter der Wirkung des Antriebes 5, 7, 8, 9, 10 und der obenerwähnten Federkraft sich im Sinne des Pfeiles α dreht. Die Teile 12, 13, 15, 18, 19 gehen nach Vorbeigang des in Wirkung gewesenen Anschlages 11 der Trommel unter der Wirkung der Feder 14 sofort wieder in die (gezeichnete) Anfangslage zurück, so daß die Trommeldrehung durch die Klinke 12 am nächstfolgenden Anschlag 11, d. h. in der Arbeitsstellung des nächsten Zählwerkes wieder gehemmt wird.

Die Übertragung der Zahlenwerte auf die

Speicherzählwerke 1 bzw. aus diesen in das Hauptzählwerk und das Druckwerk erfolgt durch an den üblichen Typenstangen 22 in deren Verlängerung angeordnete Zahnstangen, die zum Zweck der Zehnerübertragung durch eine Zugfeder um einen Schaltschritt längsverschiebbar sind und mit einer Zehnerschalteinrichtung bekannter Art zusammenarbeiten.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rechenmaschine mit Speicherzählwerken, die am Umfang einer durch Reiter des von Spalte zu Spalte springenden Papierwagens in Drehung versetzbaren Trommel angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Reiter gleichzeitig ein die Trommel (3) mittels Kegelradübertragung (9, 10) antreibendes Zahnrad (7) drehen und eine die Trommel (3) in den jeweiligen Arbeitsstellungen festhaltende Sperrvorrichtung auslösen.

2. Rechenmaschine mit Speicherzählwerken nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrvorrichtung aus einem durch Anschlag der Reiter (5) verschwenkbaren Winkelhebel (19, 18) besteht, der in an und für sich bekannter Weise beim Verschwenken eine federbeeinflusste Sperrklinke (12) auslöst, welche die Trommel (3) in einer Arbeitsstellung an einem von — der Zählwerkszahl entsprechend — am Trommelumfang vorgesehenen Anschlägen (11) gesperrt hält.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

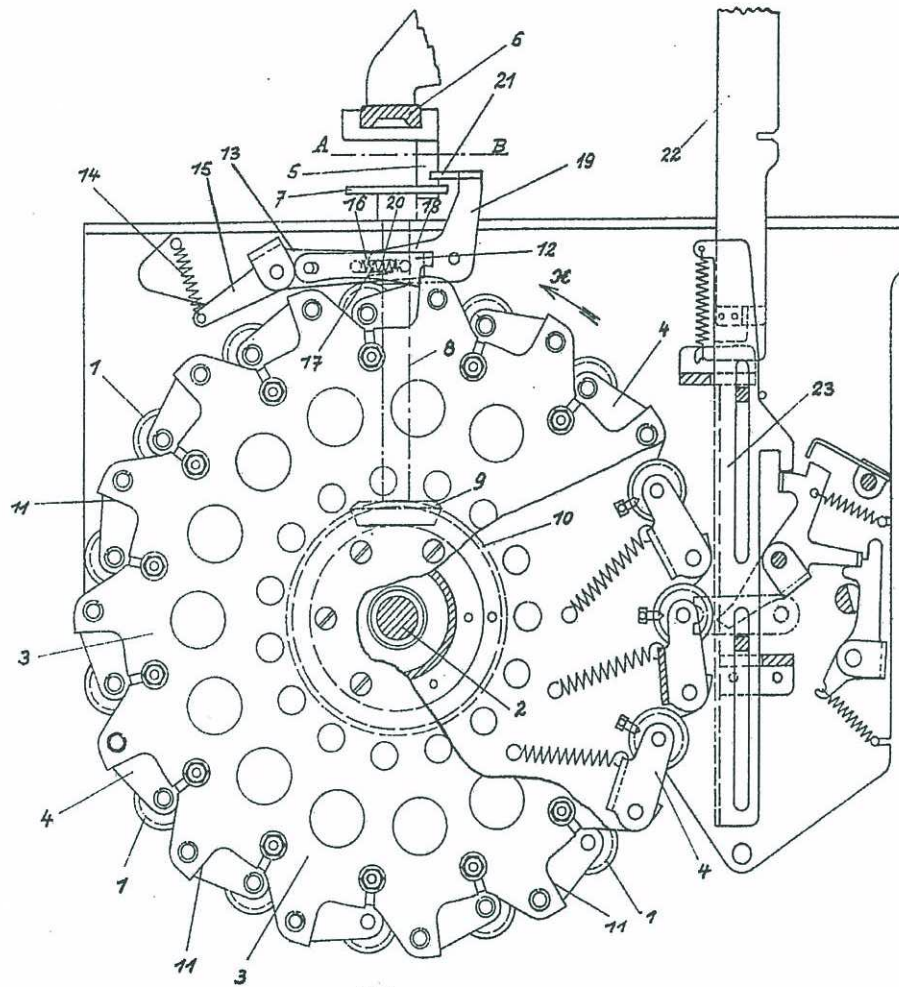


Abb. 2

